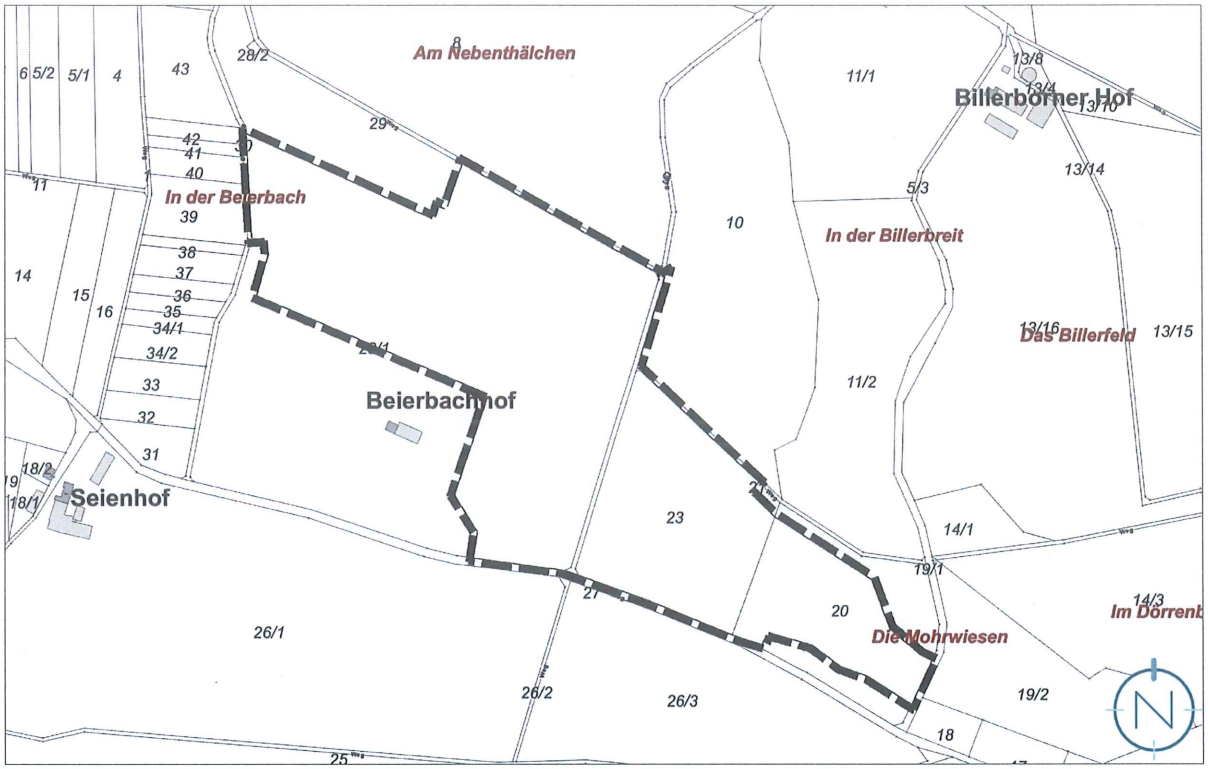
Öffentliche Bekanntmachung
Flächennutzungsplanteiländerung „Agri-PV Beierbachhof Oberlinxweiler“ in der Gemarkung Oberlinxweiler der Kreisstadt St. Wendel
hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat in öffentlicher Sitzung am 01.10.2026 den Entwurf für die Teiländerung des Flächennutzungsplans „Agri-PV Beierbachhof Oberlinxweiler“ nebst der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Teiländerung des Flächennutzungsplans erfolgt gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Agri-PV Beierbachhof Oberlinxweiler“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

In Oberlinxweiler plant die WES Green GmbH mit Sitz in Föhren die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf einer ca. 15 ha großen, bisher rein landwirtschaftlich genutzten Fläche. Vorgesehen ist die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage, die mit zweiseitig nutzbaren und aufrechtstehend installierten Modulen weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung bis zu 85 % der Gesamtfläche ermöglicht.
Ziel der Teiländerung des Flächennutzungsplans als vorbereitender Bauleitplan ist das Einfügen der Planung in das im Flächennutzungsplan enthaltene Bodennutzungskonzept für das Stadtgebiet der Kreisstadt St. Wendel als planungsrechtliche Voraussetzung zur Entwicklung des Bebauungsplans.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanteiländerung befindet sich ca. 500 m südlich des Siedlungsbereichs Am Hirschberg des Stadtteils Oberlinxweiler, direkt angrenzend an das Gelände des landwirtschaftlichen Betriebs des Beierbachhofs. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs kann der folgenden Abbildung entnommen werden.



Quelle und Stand Katastergrundlage: LVGL, 17.10.24; Bearbeitung: Kernplan, ohne Maßstab

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB macht die Kreisstadt St. Wendel hiermit bekannt, dass der Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung nebst der Begründung mit Umweltbericht sowie der nachbenannten, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahme in der Zeit vom

19.10.2026 bis einschließlich 20.11.2026

auf der Internetseite der Kreisstadt St. Wendel **https://www.sankt-wendel.de/kreisstadt-sankt-wendel/buergerservice-rathaus/planen-bauen/bauleitplanung/offenlage-bauleitplaene/** veröffentlicht wird und dort eingesehen werden kann. Der Inhalt der Bekanntmachung wird ebenfalls eingestellt.
Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen vorrangig elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: **oeffentlichkeitsbeteiligung@sankt-wendel.de** übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der oben genannten Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf des Flächennutzungsplanteiländerung mit den oben genannten Unterlagen im Amt für Bauen und Stadtentwicklung der Kreisstadt St. Wendel, Marienstraße 20, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme wird mit veröffentlicht und mit ausgelegt:

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz,

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- In der Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz: Hinweis und Anforderungen an die Planung hinsichtlich der Lage in einem unzerschnittenen Raum gemäß § 6 Saarländisches Naturschutzgesetz.
- Im Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung (gemeinsamer Umweltbericht für Flächennutzungsplanteiländerung und Bebauungsplan): Abhandlung möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter:
  Mensch: relevante Lärm-, Licht- oder Blendwirkungen, mögliche Einschränkungen der Erholungsnutzung
  Arten und Biotope: artenschutzrechtliche Prüfung, insbesondere bzgl. gehölzbewohnenden Vogelarten, Wiesenavifauna, Feldlerche, nahrungssuchenden Greifvögeln und Insektenfauna; Einschränkungen für Wildtiere und Kleinsäuger; Betroffenheit eines geschützten Quell- und Feuchtbereichs; Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung.
  Boden: Versiegelungen; Erhalt natürlicher Bodenfunktionen.
  Wasser: Versickerung, Grundwasserneubildung; vorhandener Quellbereich und sein Abflussgerinne.
  Klima: Kaltluftbildung; Verringerung der CO_2-Emissionen.
  Landschaftsbild: Einsehbarkeit, Vorbelastung, landschaftliche Einbindung.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO – und dem Saarländischen Datenschutzgesetz, insbesondere wird die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt werden. Es können auch Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen, welche ebenfalls mit veröffentlicht wird.

St. Wendel, 06.10.2026
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Daniel Fuchs
Amtsleiter Bauen und Stadtentwicklung